



KINDERHAUS
ST. KONRAD

Schutzkonzept



Gänsruh 5
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 423600
leitung@kigast-konrad.de
www.kigast-konrad.de

Stand: Juli 2022

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort..... | 3 |
| Leitbild..... | 4 |
| Schutzkonzept | 5 |
| Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit im Kindergarten im Sinne des Kindeswohls | 6 |
| Schutzvereinbarungen/Verhaltenskodex..... | 7 |
| Partizipation - Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kindergartenalltag | 11 |
| Beschwerdemanagement | 12 |
| Personalauswahl und Personalgewinnung..... | 13 |
| Prävention und Intervention im Schutzkonzept..... | 14 |
| Die Kinderrechte - Kinder haben Rechte!..... | 16 |
| Sexualerziehung..... | 17 |
| Fortbildung, Fachberatung, Supervision..... | 19 |
| Adressen und Anlaufstellen | 19 |
| Abschließende Gedanken..... | 21 |
| Quellenangaben | 22 |
| Anhang | |
| ✓ Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter*innen | |
| ✓ Ehrenkodex für Ehrenamtliche | |
| ✓ Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt | |
| ✓ Präventionsbroschüre Caritasverband Würzburg | |
| ✓ Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen | |
| ✓ Schutz Grafik | |
| ✓ Protokollbogen zur Gefährdungseinschätzung | |
| ✓ Schaubild Verhaltenskodex | |

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinderhauses St. Konrad soll das Recht jedes einzelnen Kindes auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderen Maßen vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Das Kinderhaus ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist fest in unsere Konzeption verankert.

Die Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen sind ebenso Bestandteil des Schutzkonzeptes unseres Kinderhauses.



Leitbild

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich für uns alle die Verpflichtung, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen und die Grenzen jedes einzelnen zu achten.

Unser Kinderhaus St. Konrad soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Die Pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserem Haus zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist es für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Ein Leitsatz von uns von Maria Montessori:

“Erziehung ist Vorbild sein und sonst nichts als Liebe.”



Schutzkonzept

In den letzten Jahren hat das Thema Kinderschutz an Bedeutung gewonnen. Auch in Kindertagesstätten ist es ein bedeutsames Thema geworden. Für uns ist es wichtig, ein Kinderschutzkonzept zu haben, mit dem wir uns intensiv und kontinuierlich auseinandersetzen und das wir zur Orientierung in unser Handeln einbinden.

In unserem Kinderhaus möchten wir allen Kindern einen sicheren Ort bieten, ein Ort, an dem sie sich gut entwickeln können und sich auch die Erwachsenen wohl fühlen.

Unser Team trägt täglich dazu bei, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Wir ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt.

Missbrauch kann überall stattfinden. Missbrauch darf nirgends Raum haben. Das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität ist Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz.

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes betrachteten wir unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem Schwerpunkt.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir die Diskrepanz zwischen Nähe und Distanz definieren und einen Leitfaden zur Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.



Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit im Kindergarten im Sinne des Kindeswohls

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht eines jeden Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen.

- Im **Kinder- und Jugendhilfegesetz** - § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt Aschaffenburg geregelt und vereinbart.
- In der **UN-Kinderrechtskonvention** werden alle Personen unter 18 Jahren als Kinder definiert und es wird bekräftigt, dass allen Kindern alle Menschenrechte zustehen.

Diese liegen vier zentrale Grundprinzipien zugrunde:

Diskriminierungsverbot (Artikel 2)

Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

Entwicklung (Artikel 3)

Berücksichtigung der Meinung der Kinder (Artikel 12)



- Die **EU-Grundrechtecharta** im Artikel 24 erhält ausdrückliche Kinderrechte.
- Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, Art. 9b ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.
- Im § 72 SGB VIII ist das Vorlegen eines aktuellen **erweiterten Führungszeugnisses** aller MitarbeiterInnen als zwingend vorgeschrieben.
- Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete **Verfahren der Beteiligung** sowie **Möglichkeiten der Beschwerde** Anwendung finden müssen.
- § 47 SGB VIII legt die **Meldepflicht** fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die vermuten lassen, dass das Wohl der Kinder beeinträchtigt ist.
- Im § 79a BkiSchG ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen.

Schutzvereinbarungen/Verhaltenskodex

Die Mitarbeiter*innen im Kinderhaus St. Konrad sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

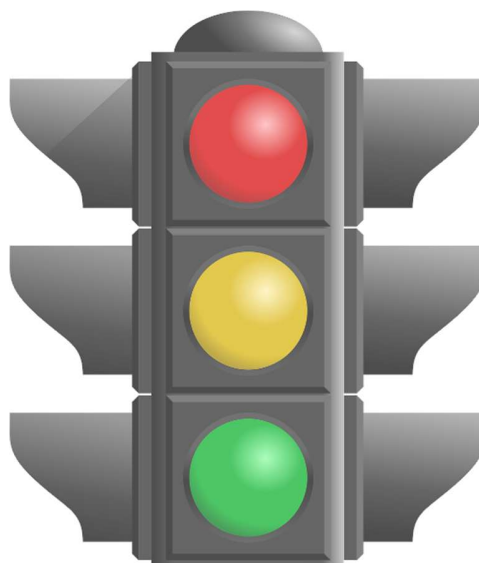
Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten:

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine "sichere" Einrichtung. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich und setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden ein. Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern. Dadurch beugen wir gleichzeitig dem Machtmissbrauch durch Erwachsene vor. Wir setzen Nähe und Distanz professionell in unserer Arbeit ein und halten uns an Regeln, die dies festhalten.

Grundlage für unser pädagogisches Handeln bietet der Verhaltenskodex. Nach dem Ampelsystem ist zu erkennen, welches **pädagogische Verhalten von uns erwünscht ist**, welches Verhalten in manchen Situationen pädagogisch notwendig ist, aber immer **im Kontext betrachtet und mit den Kindern reflektiert und besprochen werden muss** und welches Verhalten **grundlegend untersagt und verboten** ist.

Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für alle ehrenamtlich Tätigen und Praktikant*innen in der Arbeit mit Kindern.

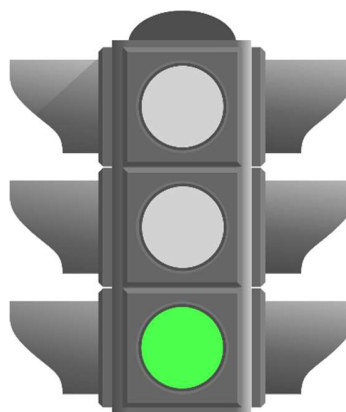
Kurzzeitpraktikant*innen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert. Für alle Jahrespraktikant*innen erfolgt eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.



Erwünschtes Verhalten

Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar:

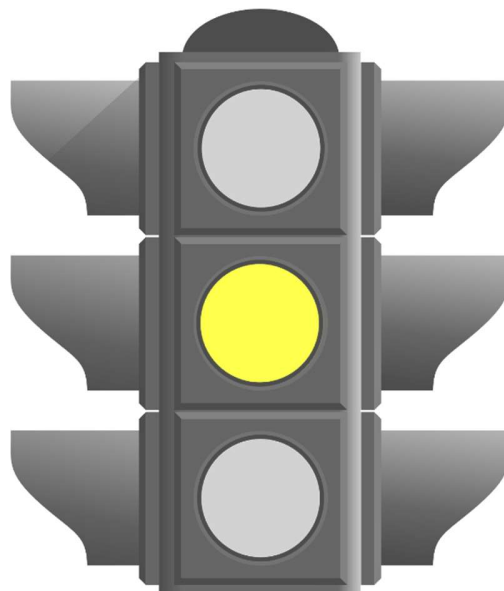
- Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
- transparentes Handeln
- Wertschätzung, Respekt und Empathie
- Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation
- individuelle Bedürfnisse achten
- die Intimsphäre der Kinder respektieren
- planschen in Badebekleidung
- die Geschlechtsteile anatomisch korrekt benennen (Scheide und Penis)
- verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz
- altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit
- gesetzliche Vorgaben achten
- partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen
- vorurteilsfreies Handeln, frei von Diskriminierung
- reflektieren des pädagogischen Handelns
- Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen



Überdenkenswertes Verhalten

Dieses Verhalten kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für die Kinder und Kolleginnen transparent gemacht, im Kontext betrachtet und reflektiert werden:

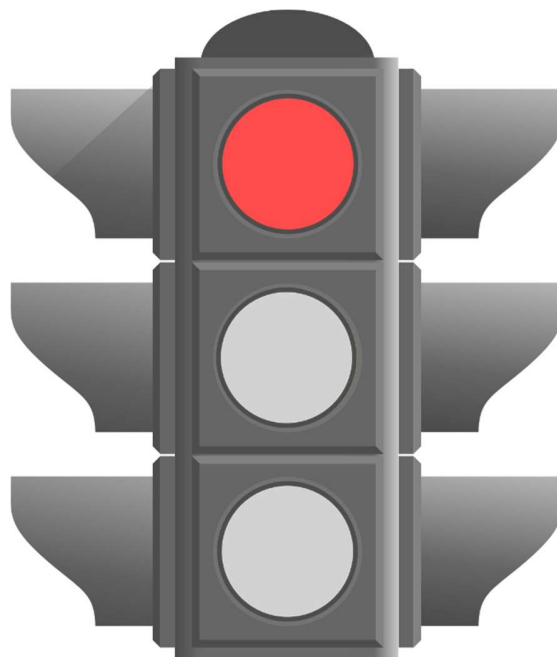
- Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe
- persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen
- zum Schutz und zum Beruhigen vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe
- aufgrund von groben/wiederholten Regelverstößen von Ausflügen und Aktivitäten ausschließen bzw. von Eltern abholen lassen
- zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
- die Stimme zur Erlangung der Aufmerksamkeit erheben



Verbotenes Verhalten

Diese Verhaltensweisen sind grundlegend untersagt:

- anwenden seelischer, körperlicher und oder sexualisierter Gewalt
- zum Essen/Trinken zwingen
- verweigern von Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Toilettengang, Schlafen
- ausüben von manipulativer Gewalt
- unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen
- Fotografieren von Kindern mit privaten digitalen Medien
- Bevorzugen einzelner Kinder
- verteilen von Kosenamen
- küssen der Kinder
- privates Babysitten
- Privatgeschenke an die Kinder verteilen
- Kinder zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren



Partizipation - Beteiligung von Kindern und Stärkung ihrer Rechte im Kindergartenalltag

Im § 45 SGB VIII ist zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung Anwendung finden müssen.

Um die Kinderrechte und den Schutzauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen, ist in unserer Einrichtung die Einrichtungsleitung - Frau Susanne Reis - eine Ansprechperson für Kinder, Eltern und alle pädagogischen Kräfte. Sie ist dafür verantwortlich, dass der Schutzauftrag gegenüber den Kindern eingehalten und umgesetzt wird und das für die Kinder ein Umfeld geschaffen wird, in dem sie Partizipation und Teilhabe erleben und leben können.

Partizipation junger Menschen ist für uns ein politisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, Demokratie erlebbar machen und dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder altersgerecht ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten
- Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen

Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis und Bildungsangebote erleben die Kinder Demokratie und leben aktiv Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen. Die Kinder haben die Möglichkeit frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsstand, Religion an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Zu einer wichtigen Voraussetzung gehört „Nein!“ zu sagen, damit sich das Kind selbstständig erleben kann.



Beschwerdemanagement

Im § 45 SGB VIII ist ebenso zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss.

Der konstruktive Umgang mit Beschwerden ermöglicht ein verantwortungsvolles Handeln und gibt den Kindern, Eltern und Erzieher*innen einen festgelegten Rahmen, Probleme auch unter Wahrung der Vertraulichkeit anzusprechen.

Im Kinderhaus St. Konrad handhaben wir das wie folgt:



Beschwerden von Kindern

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren. Ihre Anliegen werden gehört und angemessen behandelt. Das stärkt das Kind selbst, ebenso seine Position in unserer Einrichtung und gibt uns eine neue Sichtweise auf unser eigenes Wirken.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen können, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

In unserer jährlichen schriftlichen Kinderumfrage werden die Kinder selbst aktiv angesprochen und können sich und ihre Wünsche, Bedürfnisse und ein positives und negatives Feedback zu den pädagogischen Fachkräften und allen anderen Themen im Kinderhaus äußern. Das pädagogische Personal reflektiert nach der Umfrage die Ergebnisse und setzt ggf. Änderungen um.

Beschwerden von Eltern

Bereits beim Aufnahmegespräch bitten wir die Eltern, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis usw. vertrauensvoll an die Mitarbeitenden oder an die Leitung zu wenden.

Die Eltern werden durch schriftliche Fragebögen einmal im Jahr befragt. Uns ist wichtig, dass Eltern ein offenes Ohr für ihre Beschwerden, Anliegen und Probleme finden.

Wir reflektieren im Anschluss an die Umfrage die Ergebnisse und setzen ggf. Änderungen um.

Ein aktueller Vorfall oder Anlass kann mit der Einrichtungsleitung in der Situation, bzw. zeitnah angesprochen und geklärt werden.

Durch die regelmäßigen Elternbefragungen, Elterngespräche sowie Gespräche bei Bedarf stellen wir sicher, dass alle Eltern die Möglichkeit zur Rückmeldung und Beschwerde haben.

Personalauswahl und Personalgewinnung

Personalauswahl und – entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil im Kinderschutz. Dabei ist der Träger und die Leitung in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bereits in der Stellenausschreibung weisen wir auf das bestehende Schutzkonzept hin.

Wir sichten die Bewerbungsunterlagen und notieren uns Auffälligkeiten bzw. Unklarheiten.

Im Bewerbungsgespräch klären wir evtl. Auffälligkeiten im Lebenslauf, z. B. Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf.

Wir verweisen auf die Verbindlichkeit unseres Schutzkonzeptes, als Grundlage des eigenen Handelns in der pädagogischen Arbeit in unserem Haus.

Außerdem wird auf die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Probearbeit eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Alle unsere Mitarbeiter*innen unterzeichnen unseren Verhaltenskodex bzw. Selbstverpflichtungserklärung. In diesem wurden unsere Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang aller Personen festgelegt.



Prävention und Intervention im Schutzkonzept

Verantwortlich für die Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist damit Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Aufgaben werden im Team gleichberechtigt und jenseits vermeintlicher geschlechtsbezogener Tätigkeit verteilt.

Prävention:

Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem die Kinder sich beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt. Das betrifft z. B. das Nein-Sagen und Grenzen setzen und einhalten.

Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umzugehen.

Wir unterscheiden deshalb unterschiedliche Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

➤ Gefährdung außerhalb des Kinderhauses

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

➤ Gefährdung innerhalb des Kinderhauses

Auch innerhalb unseres Kinderhauses können Kinder gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist in jedem Fall erforderlich.

➤ **Gefährdung der Kinder untereinander**

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen. Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unser Kinderhaus ist uns eine gute vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt ein interner Ablaufplan:

- Dokumentation
- Besprechung im Team und Information an die Einrichtungsleitung
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos und im Falle von Unterstützungsbedarf oder zur weiteren Abklärung:

Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft aus der Stadt Aschaffenburg, um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

- Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, die Hinzuziehung von Fachdiensten oder Hinweise an Beratungsstellen an. Werden Hilfsangebote seitens der Erziehungsberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten.



Die Kinderrechte - Kinder haben Rechte!

Das Kindeswohl drückt sich in den Grundprinzipien der Kinderrechte aus und findet in unserer Arbeit Anwendung. Sie bilden die Basis unserer pädagogischen Arbeit.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist geprägt von vier Grundprinzipien:

- gleiches Recht für alle Kinder und Schutz vor Diskriminierung
- alle Kinder haben Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- das Kindeswohl hat Vorrang
- alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Diese vier Grundprinzipien sind wegweisend für das Verständnis der Kinderrechte.

Unser Team kann die Grundsätze und Ziele unserer Arbeit nach außen überzeugend vertreten. Wir können mit Hilfe der Kinderrechte plausibel machen, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und dass sich die pädagogischen Einstellungen und Handlungsweisen der Personen, die für die Kinder Verantwortung tragen, danach richten müssen.

In unsere pädagogische Arbeit beziehen wir die Kinderrechte ein, indem wir die Kinder mit ihren Rechten - wie Partizipation und das Recht auf Beschwerde - vertraut machen und sie darin bestärken, sich gegenüber anderen selbst zu vertreten.

Unsere Kinderhauskinder lernen, welche Rechte sie haben, was sie dürfen, wie sie sich Recht erschaffen und sich beteiligen dürfen, aber auch, wie sie selbst Recht tun können, gemäß der Erfahrung: was du nicht willst, dass man dir tut, das füg auch keinem anderen zu.



Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Kinder fühlen sich zunächst körperlich und machen erste Welterfahrungen beginnend mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter begreifen sie, dass es Mädchen und Jungen gibt.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung, sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts, ist Aufgabe des gesamten Teams.

Aufgabe jeder Kita ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder. Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, so dass diese lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Sexualpädagogische Angebote

Wir stärken Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Knete, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Igelbälle, Spiegel) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und – erfahrung.

Eine entsprechende Raum – und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Bild- und Buchmaterial, Verkleidungen, Rollenspiele, Arztkoffer etc.). Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situationen sprachlich begleiten (Körperteile benennen usw.) und anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder, indem wir sie in einer geschützten Umgebung wickeln.

Die Sprache im Kinderhaus ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende, diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

Ein enger Kontakt und Austausch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist für uns elementar, um Ängste und Unsicherheiten zu dieser Thematik abzubauen.



Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Für unsere Einrichtung gilt eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so kann dieser Auftrag angemessen und überlegt wahrgenommen werden.

Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung. Ziel ist es, die Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Fortbildung, kollegiale Fallberatung und Supervision – die regelmäßig bzw. anlassbezogen erfolgt.

Alle Menschen, die in unserem Haus arbeiten oder mit Kindern zu tun haben, verfügen über ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben die Selbstverpflichtung bzw. den Ehrenkodex unterschrieben.

Adressen und Anlaufstellen

Mit folgenden Einrichtungen und Organisationen sind wir in Kontakt:

- mit unserem Träger: Kindergartenverein St. Konrad e. V., vertreten durch Frau Susanne Derra, 1. Vorsitzende
- mit dem Jugendamt der Stadt Aschaffenburg
- Erziehungsberatungsstelle
- Gesundheitsamt des Landkreises Aschaffenburg
- den Kindergärten im Stadtgebiet Aschaffenburg
- den Ausbildungsstätten unseres jeweiligen Praktikanten*innen
- der Fachberatung des Caritasverbandes Würzburg
- den Therapeuten, die unsere Kinder betreuen, z. B. Logopäden, Ergotherapeuten
- der Strietwald-Grundschule
- mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Koki

Weitere Anlaufstellen zur Information und Abklärung bei vermuteten sexuellen Übergriffen

- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
- Erziehungsberatung Aschaffenburg 06021 392201
- Wildwasser Würzburg 0931 13287
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
116 111





Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Der Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in den Kindertagesstätten als Bestandteil zu verstehen, trägt dazu bei, Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung in Kindertageseinrichtungen nicht zuzulassen.

Wir alle sind für die Kinder verantwortlich.

Schauen wir gemeinsam ganz genau hin und treten wir für unsere Kinder ein.

Sie sind das Wertvollste auf der Welt!

Das Team vom Kinderhaus St. Konrad:

Susanne Reis

Kinderhausleitung

Erzieherin

Qualifizierte Leitung (Lernmeer München)

Zertifikat Kleinkindpädagogik

Qualifizierte Anleitung

Quellenangaben

- Schutzkonzept Maintal-Kita in Schönbrunn
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Christophorus in Pähl
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte Vogelnest in Stockdorf
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Mauritius in Röttenbach
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte Himmelszelt in Bad Heilbrunn
- Schutzkonzept SOCIUS – die Bildungspartner Berlin
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Johannes in Erding
- Schutzkonzept der Kindertagesstätte „An der Schäferwiese“ in München
- Deutscher Kinderschutzordner Dresden
- Sozialgesetzbuch, insbesondere § 8a Aachtes Buch Kinder – und Jugendhilfe
- Empfehlung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII – vom Zentrum Bayern Familie und Soziales; Bayerisches Landesjugendamt
- Unterlagen der Fortbildung zum Präventionsberater mit Frau Stefanie Eisenhuth Würzburg
- Unterlagen von Frau Jasmin Färber aus Kleinwallstadt (Supervision)
- Instagram Account mit Herz und Leidenschaft
- UN-Kinderrechtskonvention
- EU-Grundrechtecharta
- Zeitschriften: Kindergarten heute, Praxis Kita-Leitung, kita aktuell, TPS
- Bildquellen: Pixabay – freie kommerzielle Nutzung, kein Bildnachweis nötig

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz für alle Mitarbeiter*innen im Kinderhaus St. Konrad

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass in meiner Einrichtung keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden
- Ich will die mir anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen
- Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung
- Ich verpflichte mich, Kinder vor seelischer Gewalt zu schützen
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen
- Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an
- Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle
- Ich halte mich an das Schutzkonzept vom Kinderhaus St. Konrad

Name und Vorname des Mitarbeiters*in:

Ort, Datum, Unterschrift

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Kinderhaus St. Konrad

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren
- Ich werde Kinder bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und verweise und vermittele stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln in konstruktiver Weise
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ fachliche Unterstützung durch die Leitung hinzu
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex
- Ich verpflichte mich darüber hinaus, über alle internen dienstlichen Angelegenheiten, über die ich aufgrund meiner ehrenamtlichen Mitarbeit Kenntnis erlange ebenso Stillschweigen zu wahren wie über persönliche und familiäre Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder und Familien des Kinderhauses St. Konrad
- Mir ist bewusst, dass ich auch nach Beendigung meiner Tätigkeit zur Verschwiegenheit verpflichtet bin

Datum, Name, Unterschrift